

Am 29.09. wird wieder gewählt. Unsere „**Amtliche Wahlinformation**“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.



Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalrats-Wahl optimal unterstützen. Deshalb wurde/wird Ihnen im August eine „**Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2024**“ zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Antragscode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen, abtrennbaren Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Barcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst.

Doch was ist mit all dem zu tun? Zur Erleichterung der Wahlabwicklung **bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis zur Wahl am 29.09.2024 ins Wahllokal mit.**

Sollten Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten **eine Wahlkarte** für die Briefwahl. Dazu stehen Ihnen drei Möglichkeiten zur Verfügung: **Persönlich** (ab 03.09.2024) in der Gemeinde, **schriftlich** mit der abtrennbaren, personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert (bitte Begründung und Unterschrift NICHT vergessen!!) oder **elektronisch** im Internet. Mit dem personalisierten Antragscode auf der Wählerverständigungskarte in der „**Amtliche Wahlinformation**“ können Sie rund um die Uhr auf

www.meinewahlkarte.at/31910

Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! **Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!** Der **letztmögliche Zeitpunkt** für **schriftliche und Online-Anträge** ist **Mittwoch, der 25. September, 24:00 Uhr** bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 27.09.2024, 12:00 Uhr erfolgen. Eine **persönliche** Antragsstellung ist bis **Freitag, den 27.09.2024, 12:00 Uhr** möglich.

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung ab Anfang September zumeist **(bei qualifizierter elektr. Signatur ohne Einschreiben)** mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag in jedem geöffneten Wahllokal abzugeben bzw. muss die Wahlkarte spätestens am 29. September 2024, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen.